



Statuten der Pfadfinder – Abteilung «Sturmvogel» Kreuzlingen

Vorbemerkung

Alle männlichen gelten auch analog für das weibliche Geschlecht.

1. Allgemeines

Name, Sitz	Unter dem Namen Pfadfinderabteilung "Sturmvogel" besteht ein politischer und konfessioneller, neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweiz. ZGB mit Sitz in Kreuzlingen.
Haftung	Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Zweck	Die Abteilung bezweckt: a. auf regionaler Ebene die Verwirklichung der Zielsetzungen der Pfadibewegung Schweiz. b. Sie anerkennt die Statuten, Reglemente, Weisungen und Beschlüsse der Pfadi Thurgau und der Pfadibewegung Schweiz. c. Die Pfadfinderabteilung Sturmvogel ist Teil der Pfadi Thurgau und dementsprechend der Pfadibewegung Schweiz (PBS)

2. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	<p>Die Abteilung besteht aus Aktiv- und Ehrenmitgliedern.</p> <p>Aktiv-Mitglieder sind Mitglieder aller Stufen, die ordnungsgemäss aufgenommen sind, sowie Mitglieder des Abteilungsvorstandes.</p> <p>Aktivmitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Pfadi Thurgau und der Pfadibewegung Schweiz. Die Statuten und Reglemente der Pfadi Thurgau und der Pfadibewegung Schweiz sowie ihrer zuständigen Organe und Kommissionen sind für die Abteilung und ihre Mitglieder verbindlich und werden von diesen anerkannt und befolgt.</p> <p>Zu Ehren-Mitgliedern der Abteilung können Personen ernannt werden, die sich um dieselbe in besonderer Weise verdient gemacht haben.</p>
----------------	---

Elterliche Gewalt	Die Mitgliedschaft von Minderjährigen und alle damit zusammenhängenden schriftlichen Erklärungen sind nur mit der Unterschrift des Inhabers der elterlichen Gewalt rechtsgültig.
Aufnahme	Die Aufnahme von Aktiv-Mitgliedern erfolgt durch die Abteilungsleitung, auf Antrag der Stufenleitung. Es muss mindestens eine Aktivität vorab besucht worden sein und eine schriftliche Beitrittserklärung vorliegen. Ebenfalls möglich ist die Aufnahme, wenn man durch die Mitgliederversammlung in ein Organ der Abteilung gewählt wird.
Austritt	Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich erklärten Austritt an die Abteilungsleitung. Austritt entbinden nicht von der finanziellen Verpflichtung für das laufende Jahr. Die Mitglieder der Organe der Pfadiabteilung geben ihre Austritts- bzw. Rücktrittserklärung von ihrem Amt dem Präsidium des Abteilungsvorstandes bekannt.
Ausschluss	Aus triftigen Gründen kann die Abteilungsleitung den Ausschluss eines Mitglieds beschliessen. Der Ausschluss ist vom Abteilungsvorstand zu genehmigen. Die betroffene Person resp. deren gesetzliche Vertretung ist anzuhören. Der Ausschluss ist der betroffenen Person schriftlich zu begründen und unter Angabe des Rechtsmittels mitzuteilen. Eine Kopie dieser Mitteilung geht an das Sekretariat der Pfadi Thurgau. Wer von der Abteilung ausgeschlossen ist, kann innerhalb von 30 Tagen nach der schriftlichen Bekanntgabe beim Kantonalkomitee der Pfadi Thurgau Beschwerde einlegen. Austritt und Ausschluss aus der Abteilung ziehen automatisch auch den Verlust der Mitgliedschaft in der Pfadi Thurgau und in der Pfadibewegung Schweiz nach sich.

3. Organisation

Organe	Die Organe der Abteilung sind: - Mitgliederversammlung - Abteilungsvorstand - Abteilungsleitung - Rechnungsrevisoren
Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung findet mind. einmal jährlich statt. Sie wird durch das Präsidium des Abteilungsvorstandes einberufen und geleitet. Stimmberechtigt sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder, und ein Elternteil von noch nicht volljährigen Aktivmitgliedern. Eine allgemeine Weitergabe der Stimme ist nicht möglich.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder schriftlich mindestens 14 Tage vorher unter Nennung der Traktanden dazu eingeladen wurden. Mitglieder haben Anträge für die Versammlung 7 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet dem Präsidium einzureichen. Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Es kann Antrag auf geheime Wahl gestellt werden. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium Stichentscheid.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann auf Begehren von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Antrag des Vorstandes einberufen werden. Diese hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.

An der Mitgliederversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

- Jahresbericht des Präsidiums
- Jahresbericht der Abteilungsleitung
- Jahresrechnung, Budget und Mitgliederbeiträge
- Wahl des Präsidiums und des Abteilungsvorstandes
- Wahl der Revisoren
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Anträge aus der Versammlung
- Orientierung über das Jahresprogramm durch die

Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung ist von Amtes wegen Mitglied. Die gesamte Amtszeit von Mitgliedern in Gremien soll 9 Jahre nicht übersteigen.

Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand ist das ausführende Organ und besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern.

Im Vorstand sollen die Geschlechter ausgewogen sein. Ausser dem Präsidium konstituiert er sich selbst.

Die rechts- verbindliche Unterschrift wird vom Präsidium mit dem Aktuar oder dem Kassier geführt. (Kollektiv)

Der Abteilungsvorstand tritt auf Abruf zusammen (mindestens aber 1mal pro Quartal), ihm obliegen folgende Geschäfte:

- überwacht unaufdringlich den Betrieb der Aktiven
- bereitet die Mitgliederversammlung vor
- bestimmt die Delegierten für die kant. Delegiertenversammlung
- entscheidet bei ausserordentlichen Ausgaben für die Abteilung
- wählt die Abteilungsleitung

Abteilungsleitung	<p>Die Abteilungsleitung besteht aus der Abteilungsleitung, bzw. einer Co- Abteilungsleitung den Stufenverantwortlichen sowie allenfalls den Vertretern der übrigen Arbeitsbereiche. Die Abteilungsleitung übernimmt die Führungsverantwortung und vertritt die Abteilung gegenüber der Pfadi Thurgau und anderen Jugendorganisationen; gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Abteilungsvorstandes.</p> <p>Die Abteilungsleitung hat die vorgeschriebene Ausbildung absolviert und sollte volljährig sein.</p> <p>Revisoren Als Rechnungsrevisoren amten 2 gewählte Revisoren. Sie haben die Rechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag zu stellen.</p>
Revisoren	<p>Müssen keine Mitglieder des Vereins sein und werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig</p> <p>Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Sie ist jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen.</p> <p>Die Revisionsstelle hat zuhanden der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht abzugeben.</p>

4. Finanzen

Quellen	<p>Die Kasse basiert auf folgenden Einnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträge - Zuwendungen privater und öffentlicher Institutionen - Spenden - Finanzaktionen - Erlös aus Veranstaltungen und Dienstleistungen
Budget	<p>Es ist ein Budget zu erstellen und von der Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen. Über unvorhergesehene Ausgaben beschliesst der Abteilungsvorstand.</p>
Haftung	<p>Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet nur das gesamte Abteilungsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und jegliche Haftung der Pfadi Thurgau und der Pfadibewegung Schweiz ist ausgeschlossen.</p>
Auflösung	<p>Im Falle einer Auflösung der Abteilung geht das ganze Vermögen an die PFK Kreuzlingen (Pfadifreunde Kreuzlingen). Dieser verwaltet es treuhänderisch bis eine neue Abteilung in Kreuzlingen entsteht.</p>

5. Offizielles Publikationsorgan- Kommunikation

Das offizielle Kommunikationsorgan ist das Mitgliedermagazin «Seetüfel» der Pfadi Kreuzlingen. Die rechtlichen wie die finanziellen Belange des «Seetüfel» sind im Verein Pfadifreunde Kreuzlingen, PFK angegliedert.

Die Abteilung leistet entsprechende Beiträge in dessen Kasse.

6. Schlussbestimmungen

Statutenänderungen	Diese Statuten können von der Mitgliederversammlung nur abgeändert werden, sofern 2/3 der anwesenden Eltern ebenfalls Zustimmung erteilen und Änderungsanträge mit der Traktandenliste schriftlich angekündigt worden sind.
Auflösung	<p>Eine Auflösung der Abteilung "Sturmvogel" kann nur an einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden und es haben dafür 2/3 der stimmberechtigten Aktivmitglieder anwesend zu sein.</p> <p>Ist dieses Quorum nicht erreicht, ist ein Monat später eine weitere Versammlung einzuberufen. Diese entscheidet endgültig, wobei 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten dem Auflösungsbeschluss zustimmen müssen.</p>

7. Ethikstatut

Als Mitglieder der PBS unterstehen die Abteilung und ihre Mitglieder der Ethik-Charta und dem Ethik- Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

Die Abteilungsstatuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 21.03.2026 in Kreuzlingen genehmigt.

Für den Abteilungsvorstand:

Für die Abteilungsleitung:

Regula Regenscheit v/o Miez
Präsidentin

Noah Pleuler v/o Pearl
Abteilungsleiter

Roger Bühler v/o Strolch
Kassier

Gabriel Wolfender v/o Snorre
Abteilungsleiter

Claudia Ilg v/o Papillion
Aktuarin